Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 6 (1880)

Heft: 30

Artikel: Ueber das letzte Ergebniss der Rekrutenprüfungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240213

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 23. Juli 1880.

Nro. 30.

Der "Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.

Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.

Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Wieder hat der Tod einen der Besten aus unsern Reihen gerissen. J. J. Bänninger in Horgen ist am 16. Juli auf der Rückreise aus einem Kuraufenthalt, der ihm nicht zugesagt hatte, in einem Zustand krankhafter Aufregung von dem Perron des Bahnwagens gestürzt und sofort gestorben. Am 20. Juli bildeten die Einwohner von Horgen, wo Bänninger über 35 Jahre ohne Unterbruch bis zum Beginn der jetzigen Sommerferien als Elementarlehrer gewirkt hat, und viele seiner Kollegen von nah und fern, denen er als Methodiker in der Schulstube wie in trefflichen Schulschriften, als Dichter lieblicher Kinderpoesien, als Biograph Scherr's, als Bezirksschulpfleger während voller 20 Jahre und als Mitglied des Synodalvorstandes ein hehres Vorbild geworden, ein zahlreiches Grabgeleite. Das Lebensbild, das bei der kirchlichen Todtenfeier von Herrn Pfarrer Baumann in Kilchberg dargelegt wurde, war von einer Herzenswärme durchwoben, die für den hohen Werth des Verblichenen zeugte. Ergreifend wirkte der Gesang: Stumm schläft der Sänger —. Tief erfasste und klar beleuchtete Skizzenstriche, die nachher alt Erziehungsrath Schäppi in einem kleinern Freundeskreise hinwarf, ergänzten die ernste Todtenfeier, in der manche Mannesthräne floss. Unser Blatt, dessen Vorstand sich auch der Mitgliedschaft Bänninger's erfreute, soll in einer der nächsten Nummern eine eingehendere Schilderung des Lebens und Wirkens unsers «bräysten Kameraden» bringen.

Ueber das letzte Ergebniss der Rekrutenprüfungen.

Das «Soloth. Schulblatt», dessen Redaktor, Herr Seminardirektor Gunzinger, als Prüfungsexperte mitwirkt, stellt nüchtern und unparteiisch gehaltene Betrachtungen an.

«Im Interesse des Instituts der Rekrutenprüfungen, das durch einige verwegene Rangnummersprünge in Misskredit zu kommen droht, heben wir hervor, dass bei der letzten Prüfung (1879/80) die ersten 5 Kantone (Baselstadt, Zürich, Genf, Thurgau, Schaffhausen) genau denselben Rang einnehmen, der ihnen im Durchschnitt für die vorangegangene fünfjährige Rekrutirungsperiode zukommt. Das diesfällige Ergebniss ist also vollständig unanfechtbar. Die 7 Kantone 19 bis 25 (Schwyz, Tessin, Freiburg, Nidwalden, Wallis, Uri, Appenzell I. Rh.) blieben während aller sechs Jahre ebenso beharrlich an ihrer Stelle.» Fast die Hälfte aller Kantone (die halben eingerechnet) darf also über Unsicherheit weder zu Gunsten noch zu Ungunsten sich freuen oder beklagen.

«Anders verhält es sich im «Reiche der Mitte», mit den Kantonen 6 bis 18. Hier hatte aber auch der Zufall ein freieres Spiel, da diese Kantone vielfach einander verwandte Schulverhältnisse aufweisen. Uebrigens gehen die Prüfungsergebnisse hier (was sehr zu beachten ist) nur in den Rangnummern, nicht aber in den Noten selbst weit auseinander. Während die Differenz der Noten bei den 5 ersten Kantonen (7,3 bis 8,0) nur 0,7 beträgt, steigt sie bei den 12 mittlern (8,9 bis 10,9) blos auf 2,0, bei den letzten 8 aber (11,4 bis 13,7) auf 2,3. Die grössten

Verschiebungen erlitten für 1880 Glarus und Bünden zu ihren Gunsten und Luzern und Zug umgekehrt. Der gleiche Experte hat für die letzte Prüfung in diesen beiden Divisionskreisen gewechselt. Der eingeführte Expertenschub ist also ganz dazu angethan, allfällige Einseitigkeiten aufzudecken. Freilich lässt auch das verbesserte Reglement immer noch verschiedene Auffassungen zu. Eine zu strenge Anwendung ist nicht minder fehlerhaft, als eine zu milde.»

Herr Gunzinger hat — wie oben schon angedeutet — den 5jährigen Durchschnittsrang (1875 bis 1879) mit demjenigen der 1880er Rekruten verglichen. Diese Vergleichung nun erweist ein vollständiges Zusammenfallen der beiden Rangnummern bei Baselstadt, Thurgau, Schaffhausen, — Appenzell I. Rh.;

einen Unterschied von nur einer Rangstufe für Zürich, Genf, — Bern, Freiburg, Wallis, Uri;

von zwei Stufen: Neuenburg, — Schwyz, Tessin, Nid-walden;

von dreien: St. Gallen, Appenzell A. Rh.;

von vier: Obwalden;

von fünf: Aargau, Waadt, Zug, Baselland;

von acht: Bünden, Solothurn;

von neun: Luzern, und

von dreizehn: Glarus.

Mit der Durchschnittsnote 10 steht gegenwärtig Zug genau in der Mitte. Dass das Maass der Sprünge für Bünden, Solothurn, Luzern und Glarus nicht innerlich gerecht sein kann, ist klar. Mit aller Gemüthsruhe sagt übrigens der solothurnische Beurtheiler: Am Kanton Solothurn wird die jetzige Nummer 15 (gegenüber dem frühern

viermaligen 7) nicht nutzlos vorübergehen.

Es lässt sich voraussetzen, dass innert den nächsten 5 oder 6 Jahren so grosse Differenzen sich nicht mehr ergeben. Die Durchführung des abgeänderten Reglements musste bei der letzten Prüfung nothwendig etwas Reibung verursachen. Wir verweisen diesfalls auf nur einen Punkt. Früher wurde mit den Noten 1 bis 4 zensirt, letztes Jahr mit 1 bis 5. Wurde nunmehr (mündlich) von Gehilfen geprüft, die bei der frühern Zensurweise schon wiederholt mitgewirkt hatten, so lag für sie die Neigung sehr nahe, etwas zu günstig zu taxiren. Denn während jetzt das 3 die Nummer für eine mittelmässige Leistung ist, wurde mit ihr früher eine entschieden mindere bezeichnet. Eine diesfällige Eingewöhnung ist aber nicht so leicht wie ein Handschuh abzustreifen.

Dass die Einrichtung auf dem Wege guter Ausgleichung begriffen ist, darf ausser Zweifel stehen. Die neuesten Auffälligkeiten berechtigen keineswegs zur Diskreditirung

des Instituts der Rekrutenprüfungen.

Noch führen wir Bemerkungen zweier Bern'scher Schulblätter an. Die «Bl. für die christl. Schule» betonen in tröstlicher Weise: «Der Prozentsatz der Nachschulpflichtigen hat sich in allen Kantonen vermindert. Für die ganze Schweiz ist er von 12,4 % auf 5,8 % gesunken. Der «Pionier» legt den wundesten Fleck für den Kanton Bern bloss. «Zwischen den 30 Bern'schen Bezirken unter sich besteht ein grösserer Unterschied in den Ergebnissen der Rekrutenprüfung, als zwischen den Kantonen Baselstadt und Appenzell I. Rh. 12 Bezirke stehen über der Durchschnittsnote des Gesammtkantons, 16 steigen von derselben abwärts und 2 (Freibergen und Münster) weisen tiefere Zensuren als Appenzell I. Rh. Woher dieser Unterschied unter der Handhabung des gleichen Unterrichtsplans? Die statistischen Tabellen der Erziehungsdirektion geben hierüber Aufschluss. Je 1 Schüler mit straffälligen Absenzen zählt sich in Fraubrunnen auf 48, in Erlach auf 15, im Oberland auf 10, in Oberhasli auf 5, im Jura auf 3, in Delsberg gar auf 2 Schüler. Gliche der Schulbesuch im ganzen Kanton demjenigen in den Bezirken Bern, Fraubrunnen und Konolfingen, so stünde Bern mit der 9jährigen Schulzeit und den grossen Ausgaben dafür in dem Rang, der diesfalls zustünde: neben Baselstadt und Zürich. Gliche hinwieder der Schulbesuch im Gesammtkanton demjenigen in Oberhasli, Schwarzenburg, Trachselwald und im Juragebiet, so müsste Bern den 20. Rang einnehmen. Wenn's also im Bern'schen Schulwesen vorwärts gehen soll, so muss vor allem mit dem obligatorischen Schulbesuch Ernst gemacht werden.»

Indirekte Strafen, wie Bern sie gegen absenzenreiche Gemeinden mittelst Entzugs von Staatsbeiträgen anwendet, treten der Renitenz nicht wirksam genug entgegen. In Berggemeinden übrigens wird das Uebel der Schulversäum-

nisse fast unbesiegbar bleiben.

Blüthenlese.

Aus "Der evangel. Botschafter", (Stuttgart, 6. Sept. 1879.)

Auf diesem nackten Gipfel*)
Wächst weder Strauch noch-Baum;
Der Wind saust stark im Wipfel;
Gras wächset hier mehr kaum.

Sie**) trägt stets weisse Kleider Und einen dicken Rock; Doch hat sie keine Glieder, Ist nur ein Felsenblock. Aus "Erziehungsfreund", (Schwyz, 13. Sept. 1879.) Der göttlich Kinderfreund Soll weichen seinem Feind; In Schulen voll Verderben Soll das Christenthum ersterben. Die ärgste Tyrannei Und Seelenmörderei Betreiben an den Kindern

Die schlimmsten von den Sündern.

Ich gehe jetzt nach Hause Mit meinem Herrn und Hort; Mein Herz ihm singe, jauchze Schon hier und ewig dort. Wenn die «Gläubigen» Gott rnft zum grossen Krieg Es fehlt uns nicht der Sieg Zum Heil der lieben Kinder Und auch von uns nicht minder!

Wenn die «Gläubigen» sich mit solcher Speise sollen traktiren lassen, so begreifen wir, dass die Führer der «Evangelischen» fast durchweg Sonderschulen anstreben und dass die «Ultramontanen» im Kanton Schwyz gegen das 7. Alltagsschuljahr angekämpft haben. Denn eine nur halbwegs gute «staatliche» Schule müsste den Geschmack so bilden, dass solcher «Abfall» nicht mehr servirt werden dürfte. Wie aber stellen sich Redaktoren, die dergleichen Waare feil halten, zu der Forderung: Für das Volk sei nur das Beste gut genug! Solche «gläubige» Herren «glauben» entweder nicht an das Bildungsbedürfniss und die Bildungsfähigkeit des Volkes in seiner Mehrheit, oder aber: sie stellen ihre Herrschergenüsse und -Gelüste höher, als die Berechtigung des Volkes zu besserer Bildung.

Heliogravüre.

(Aus dem Magdeburger "Magazin für Lehr- und Lernmittel".)

Eine der grossartigsten Erfindungen der Neuzeit ist die Herstellung von geographischen Karten nach freier Handzeichnung auf photographisch-galvanoplastischem Wege ohne Beihilfe des Kupferstechers. Die Originalzeichnung wird unmittelbar in «Kupferstich» umgewandelt. Allerdings dreht sich da noch mehr als bisher alles um die Zeichnung, ihre scharfe, möglichst vollkommene, dem Kupferstich ähnliche Ausführung. Das Verfahren ist zum erstenmal in einer ebenso grossartigen als erfolgreichen und unfehlbaren Weise durch das k. k. geogr. Militärinstitut in Wien zur Anwendung gebracht worden. Es begann 1872 seine spezielle Schulung für dieses grosse Problem, und bis Ende 1877 waren schon 271 Blätter der Generalstabskarte fertig. Von 1860 bis 1876 brachte Preussen nur 96 solcher Blätter zu Stande. Die österreichische Heliogravüre stellt sich um das 30fache leistungsfähiger als der preussische Kupferstich. Zur Lieferung der österreichischen Karte in derselben Zeit durch Kupferstecher wären ihrer 300 neben einander nöthig gewesen. Bei einem Maassstab von 1: 75,000 stellt sich das Verhältniss der Heliogravüre zum Kupferstich wie 1:5 in Bezug auf die Zeit, der Kosten halber wie 1:4.

Lesenotiz.

Eine geschichtliche Skizze in «Der Deutsche Schulmann» über die Besiegung Ottokar's von Böhmen durch Rudolf von Habsburg auf dem Marchfelde, 26. August 1278, enthält die Angaben:

Adelige Jünglinge, auf dem Felde zu Rittern geschlagen, bildeten nebst 100 Zürchern aus dem Gefolge des Bischofs von Basel die Leibwache des Habsburgischen Königs.

Ein riesiger Thüringer streckte Rudolfs Pferd nieder. Der Reiter fiel in den untiefen Waidenbach. Hier schützte er sich mit dem übergehaltenen Schild vor feindlichen Gewaffen und dräuenden Rosshufen, bis ihm ein Thurgauer Ritter, Walter von Ramswag, auf ein neues Pferd verhalf.

König Ottokar, der «Goldene» geheissen, wollte dem sieghaften Feinde nicht weichen. «Er vertheidigte sich — so schrieb sein Besieger selber über ihn — mit bewunderungswerther, heldenhafter Tapferkeit.» Also fiel er, förmlich zerhackt, im Kampfgewühl, 48 Jahre alt, nach 25jähriger ruhmvoller Regierung. Sein Name hat weithin in den Landen geglänzt und die Poesie, die getreue Vermittlerin der Volksanschauung, hat ihm Kränze gewunden. Nur Eines hatte ihm gemangelt: Mässigung im Glück.

^{*)} Wengernalp.
**) Die Jungfrau.